

**Universitätsstadt Tübingen**

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

Vorlage

90/2016

Datum

21.03.2016

**Beschlussvorlage**zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

|                 |   |
|-----------------|---|
| <b>Betreff:</b> | <b>Verteilung der städtischen Zuschüsse 2016 im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich</b>   |
| Bezug:          | 163/2008, 543b/2012, 811a/2014, 89a/2015, 170/2015, 350/2015, 811a/2015   |
| Anlagen: 2      | Anlage 1 - Verfügbare Fördermittel im Haushaltsjahr 2016<br>Anlage 2 - Verteilung der Fördermittel im Haushaltsjahr 2016 nach Förderbereichen |

---

**Beschlussantrag:**

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der im Haushalt 2016 veranschlagten Zuschüsse für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich nach Anlage 2 sowie für das BüroAktiv Tübingen e.V. wird zugestimmt.

| <b>Finanzielle Auswirkungen</b>                                    | <b>HH-Stellen</b>                  | <b>Jahr: 2016</b> |
|--|------------------------------------|-------------------|
| Veranschlagte Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich | 1.++++.7+++000<br>(siehe Anlage 1) | 1.375.360 €       |

**Ziel:**

Verteilung der im Haushalt 2016 veranschlagten städtischen Zuschüsse für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschussmittel im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschussmittel für das Haushaltsjahr 2016 vor.

### **2. Sachstand**

#### **2.1. Rechtsgrundlagen für die Verteilung der städtischen Zuschüsse**

Rechtsgrundlage für die Gewährung der Zuschüsse sind die „Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich“, die im Januar 2001 in Kraft getreten sind. Für die Bewilligung städtischer Zuschüsse sehen die Richtlinien folgende Förderungsformen vor:

##### a) Vertragliche Förderung

Die vertragliche Förderung beschränkt sich auf die Übernahme von kommunalen Aufgaben und gesetzlichen Leistungen. Hierzu zählen die Leistungsverträge, die die Stadt seit Jahren mit den Vereinen Sophienpflege, Dornahof Altshausen, Bonhoeffer-Häuser, der Lebenshilfe sowie der BruderhausDiakonie geschlossen hat.

Weiter zählen hierzu die Verträge, die die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit für elf weitere Vereine geschlossen hat (Vorlage 163/2008). Die Verträge sind seit dem Jahr 2009 wirksam und hatten ursprünglich eine Laufzeit von drei Jahren. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Sozialkonzeption wurden die Verträge bis 31.12.2016 verlängert. Diese Verträge gelten für den CVJM, elkiko Familienzentrum e.V., das Jugendzentrum Epplehaus, das Schülercafé „Toast + T“ in Derendingen, den Schülertreff Neckarhalde, das Spatzennest, die Beratungsstelle für ältere Menschen, den Stadtseniorenrat, die Altenbegegnungsstätte „Hirsch“, den Kontaktladen der Drogenhilfe, und das Sozialforum. Für die Stadtteiltreffs in der Nord- und Südstadt werden ebenfalls Verträge abgeschlossen.

##### b) Regelförderung

Die Regelförderung als „verlässliche“ Förderungsart wird für regelmäßig aufzuwendende Personal- und Sachkosten gewährt und sieht auch für das Folgejahr mindestens den im laufenden Haushaltsjahr bewilligten Zuschuss vor. Derzeit erhalten sieben Vereine städtische Zuschüsse aus der Regelförderung.

##### c) Sachmittelförderung

Im Rahmen der Sachmittelförderung werden regelmäßig aufzuwendende Sachkosten wie z.B. Miete, Mietnebenkosten und Bürobedarf bezuschusst. Städtische Sachmittelzuschüsse erhalten derzeit 11 Einrichtungen.

##### d) Flexible Einzelförderung

Diese Förderungsart dient zur Förderung zeitlich begrenzter Projekte, zur Anschubfinanzierung oder für außerplanmäßige Sachaufwendungen, z.B. von Vereinen oder Selbsthilfegruppen bis hin zu Vereinsjubiläen. Zur flexiblen Einzelförderung zählt auch der Notfonds für Vereine.

## **2.2. Im Haushaltsjahr 2016 verfügbare Zuschussmittel**

Für die Bezuschussung von Vereinen und sonstigen Einrichtungen im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich sind im Haushaltsplan 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 1.375.360 Euro veranschlagt. Die veranschlagten Planmittel für das Jahr 2016 liegen damit 36.610 Euro über den Planmitteln für das Haushaltsjahr 2015 von 1.338.750 Euro.

In **Anlage 1** zur Vorlage sind die im Haushaltsjahr 2016 verfügbaren Zuschussmittel dargestellt. Unter Nr. 1 nach den im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Haushaltsstellen, unter Nr. 2 nach den einzelnen Förderungsformen.

In **Anlage 2** wird detailliert über die Verteilung der Fördermittel in den sieben Förderbereichen Auskunft gegeben. Dafür werden die Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 den Planansätzen 2016 gegenübergestellt. Dies kann im Einzelfall zu dem Eindruck führen, dass der Zuschuss für einzelne Kooperationspartner oder Förderbereiche zurückgeht, obwohl tatsächlich eine Erhöhung stattfindet – dies ist allein der bisher gewählten Darstellungsweise geschuldet (bspw. im Förderbereich 2, von Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung bedrohte und betroffene Menschen: hier resultiert der Rückgang in der Summe aus dem hohen Rechnungsergebnis bei der BruderhausDiakonie sowie der Darstellung der tatsächlich vom Tübinger Hilfswerk ausgezahlten Mittel).

### **2.2.1. Veranschlagte Planmittel – Erhöhungen bzw. Veränderungen gegenüber 2015**

Die Erhöhung des veranschlagten Zuschussbudgets Euro ergibt sich hauptsächlich aus folgenden Veränderungen:

#### **a. + 9.070 Euro Interimsweise Erhöhung der städtischen Zuschüsse**

Mit Vorlage 543b/2012 hat der Gemeinderat am 04.02.2013 beschlossen, die städtischen Zuschüsse in den Bereichen der vertraglichen Förderung und der Regelförderung ab dem Jahr 2013 zu erhöhen. Damit soll den Zuschussnehmern ein Ausgleich für die erfolgten Tarifsteigerungen geschaffen werden. Die Zuschusserhöhungen sollen bis zur Umsetzung einer Sozialkonzeption weiterhin jährlich gewährt werden, daher hat die Verwaltung die Tarifsteigerung in Höhe von 2,5 % mit einem Betrag von 9.070 Euro bereits im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Sozialkonzeption sieht u.a. die Überarbeitung der Fördersystematik im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich vor. Diese soll von der Sozialplanung im Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales übernommen werden. Die Verwaltung strebt an, im ersten Halbjahr 2017 Vorschläge für eine Neugestaltung vorlegen zu können. Bis dahin soll an der bewährten Praxis des Ausgleichs der Tarifsteigerungen festgehalten werden.

Die Erhöhungsbeträge wurden - wie in 2015 - bereits in der Veranschlagung auf die korrekten Finanzpositionen verteilt. In der Anlage 2 zur Vorlage ist bei jedem betroffenen Zuschussnehmer in der Bemerkungsspalte der jeweilige Erhöhungsbetrag für 2016 angegeben.

#### **b. + 1.800 Euro für die Hirsch – Begegnungsstätte für Ältere e.V.**

Entsprechend des Antrags des Vereins hat der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2016 einen einmaligen Zuschuss zur Deckung der Druckkosten für das neue Programm in Höhe von 1.800 Euro beschlossen.

#### **c. + 14.000 Euro Zuschusserhöhung für BruderhausDiakonie, Streetwork /**

### **Betreutes Wohnen**

Mit dem Träger wurde ein neuer Vertrag auf Basis der VwV Kostenfestlegung abgeschlossen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass beim Träger nicht nur die Personalkosten für Streetwork und Betreutes Wohnen anfallen, sondern auch Leitungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- und Sachkosten.

- d. + 15.000 Euro Zuschusserhöhung für Sozialbetreuung Männerwohnheim**  
Mit dem Träger wurde ein neuer Vertrag auf Basis der VwV Kostenfestlegung abgeschlossen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass beim Träger nicht nur die Personalkosten für die Sozialbetreuung im Männerwohnheim anfallen, sondern auch Leitungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- und Sachkosten.
- e. + 7.500 Euro für Beratungs- und Unterstützungszentrum**  
Bereits mit Vorlage 170/2015 hat der Gemeinderat im Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro jährlich für das Beratungs- und Unterstützungszentrum für Frauen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot beschlossen.
- f. + 11.000 Euro Zuschusserhöhung für mobile Jugendarbeit**  
Bereits im Jahr 2015 ist ein Defizit in Höhe von 4.000 Euro angefallen, welches der Verein aus Rücklagen deckt. Aufgrund von Stufensteigerungen der Beschäftigten erhöhen sich die Personalkosten.
- g. – 2.000 Euro Zuschuss für Ki-Dojo**  
Die Reduzierung des Zuschusses erfolgt gemäß Vorlage 350/2015.
- h. + 12.000 Euro Zuschusserhöhung für die Kinder- und Jugendfarm**  
Entsprechend des Antrags des Vereins hat der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2016 eine Erhöhung des Zuschusses in Höhe von 12.000 Euro im Jahr zur Erweiterung der Öffnungszeiten und Anleitung eines BuFDi beschlossen. Mit Vorlage 811a/2015 wurde eine Erhöhung um 15.000 Euro beschlossen - allerdings im Vergleich zum Planansatz der Verwaltung für 2016 von 84.000 Euro. Bezogen auf den Planansatz 2015 von 87.000 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 12.000 Euro auf einen Gesamtzuschuss von 99.000 Euro.
- i. + 12.000 Euro Zuschusserhöhung für Elkiko**  
Das Familienzentrum erhält eine Zuschusserhöhung zur Finanzierung einer zusätzlichen 30%-Stelle. Der bisherige Zuschuss aus dem Projekttopf zur Finanzierung von Honorarkräften entfällt damit.
- j. + 5.400 Euro Zuschusserhöhung für Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni**  
Entsprechend des Haushaltsbeschlusses erhält der Kinder- und Jugendzirkus Zambaioni ab dem Jahr 2016 eine Regelförderung in Höhe von insgesamt 20.400 Euro.
- k. + 1.600 Euro Zuschusserhöhung für Sophienpflege**  
Der Planansatz wird aufgrund der höheren Personalkosten an das Rechnungsergebnis angepasst.
- l. - 41.400 Euro für die Arbeit der Stadtteiltreffs**  
Im Jahr 2015 wurden für den Ausbau der Arbeit in den Stadtteiltreffs insgesamt 173.920 Euro zur Verfügung gestellt.  
Mit Vorlage 89a/2015 hat der Gemeinderat dann der Verteilung der Aufgaben und

der Zuschussmittel für die Stadtteiltreffs zugestimmt.

Die Veranschlagung der Mittel für die Stadtteiltreffs in 2016 folgt dem Beschluss auf Basis der Vorlage 89a/2015. Die Differenz in Höhe von 41.400 Euro im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 resultiert vor allem in der Besetzung zweier halber Stellen (für Stadtteilsozialarbeit in der Nordstadt sowie die Koordination der Stadtteiltreffs) bei der Stadt selbst. Insgesamt ergibt sich demnach keine Schwächung dieses politischen Schwerpunkts in der Umsetzung der Sozialkonzeption.

**m. - 10.000 Euro Zuschuss an die Psychosoziale Krebsberatungsstelle**

Der Haushaltskompromiss (Vorlage 811a/2014) sah für 2015 einen einmaligen Zuschuss an die Psychosoziale Krebsberatungsstelle für die Sicherung des Angebotes vor. Entsprechend der Beschlusslage entfällt dieser Zuschuss ab 2016.

**2.2.2. Zuschusserhöhungen innerhalb des bestehenden Zuschussbudgets**

Der Verwaltung lagen weitere Anträge vor, welche im Rahmen des bestehenden Zuschussbudgets bewertet wurden:

**a. + 1.200 Euro für die Tübinger Tafel**

Aufgrund des stark gestiegenen Kundenaufkommens, unter anderen wegen der hohen Zahl an Flüchtlingen, bei der Tübinger Tafel beantragt der Verein eine Zuschusserhöhung auf 4.000 Euro im Jahr 2016. Die Verwaltung schlägt vor, diese Erhöhung aus dem bestehenden Budget zu finanzieren.

**b. + 6.000 Euro für den Tübinger Arbeitslosentreff**

Der Tübinger Arbeitslosentreff beantragt einen Sonderzuschuss in Höhe von 6.000 Euro, hauptsächlich um die mit dem Umzug in die Neckarhalde 40 verbundenen Elektroarbeiten finanzieren zu können. Die Verwaltung schlägt vor, diese Erhöhung aus dem bestehenden Budget zu finanzieren.

**c. + 5.200 Euro für den Stadtseniorenrat Tübingen**

Der Stadtseniorenrat Tübingen beantragt eine Zuschusserhöhung in Höhe von 5.200 Euro im Jahr, um eine Stundenaufstockung des Sekretariats von 9 auf 15 Stunden pro Woche finanzieren zu können. Die Verwaltung teilt das Ziel des Vereins und schlägt vor, die Erhöhung für das Jahr 2016 aus dem bestehenden Budget zu finanzieren. Ab dem Jahr 2017 muss das Budget entsprechend erhöht werden.

**2.3. Verstärkung der veranschlagten Planmittel durch übertragene Haushaltsreste**

Zur Verstärkung der veranschlagten Planmittel hat die Verwaltung die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2015 beantragt. Von den im Haushaltsjahr 2015 nicht verbrauchten Haushaltsresten sollen 46.426 Euro in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Davon sind 39.421 Euro zur Restabwicklung von Zuschüssen aus dem Jahr 2015 voraussichtlich notwendig. Weitere 7.005 Euro stehen im Jahr 2016 zur freien Verwendung. Sie sollen insbesondere zur Abdeckung höherer als der bisher veranschlagten Personalkosten im Stadtteiltreff Südstadt verwendet werden.

**3. Verteilung der verfügbaren Zuschussmittel 2016 auf Vereine und Einrichtungen**

Der Verteilungsvorschlag der Verwaltung umfasst die Förderbereiche

- Familien, Kinder und Jugendliche
- Von Armut, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung bedrohte und betroffene Menschen

- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen, die von Krankheit betroffen sind und Menschen in Krisensituationen
- Selbsthilfeförderung, flexible Einzelförderung und Projektförderung
- Stadtteiltreffs

Alle Einzelzuschüsse des Haushaltsjahres 2016 sind in der Anlage 2 den Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2015 gegenübergestellt und entsprechend erläutert.

#### **4. Zuschuss an das BüroAktiv Tübingen e.V.**

Für das BüroAktiv Tübingen e.V. ist im Haushaltsjahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 9.250 Euro vorgesehen. Darin ist eine tarifliche Erhöhung der Personalkosten von 180 Euro berücksichtigt. Auf der HH-Stelle 1.0200.7170.000 wurden bisher 9.070 Euro veranschlagt. Die Erhöhung wird aus dem Budget des FB 10 finanziert.

Der Zuschuss wird, obwohl nicht vom Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales bewirtschaftet, in dieser Vorlage aufgenommen, um nicht für einen einzelnen Verein eine separate Zuschussvorlage beschließen zu müssen.

#### **5. Vorschlag der Verwaltung**

Die für das Haushaltsjahr 2016 eingestellten Fördermittel werden entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage an die Vereine und Einrichtungen verteilt.

#### **6. Lösungsvarianten**

Der Ausschuss beschließt eine andere als die vorgeschlagene Verteilung der Zuschüsse.

#### **7. Finanzielle Auswirkung**

Die im Haushaltsplan 2016 für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich eingestellten Zuschüsse in Höhe von 1.375.360 Euro werden planmäßig bewirtschaftet. Durch die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2015 in Höhe von 46.426 Euro können im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 1.421.786 Euro bewirtschaftet werden.